

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN TEIL "B"

- Dorfgebiet -MD gemäß § 5 Absatz 1 und 2 BauNVO
- Nebenanlagen nach § 14 BauBNV werden zugelassen ( zugelassen auch außerhalb der Baugrenzen. )
- Stellplätze und Garagen nach § 12 Abs. 2 und 3 Bau

Auf privaten Grundstücken ist je Wohnung mind. ein Einstellplatz vorzusehen. Dazu zählen auch Garagen bzw. Carports

- Gestaltung der Garagen und Carports nach Paragraph 87, "Örtliche Bauvorschriften" Garage- und Carportdächer können als Sattel-oder Flachdächer ausgeführt werden.
- Einfriedungen max. 1,80 m hoch offene Zaunart bzw. Begrünung ist vorzusehen.
- Für die Bepflanzung sind einheimische Laubgehölze vorzusehen (Beispiele : Stieleiche, Hängebirke, Hainbuche, schwarzer Holunder, Schlehe, Weißdorn, Feldahorn , Vogelbeerbäume )

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung ( §9 (1)1 BauGB )



Dorfgebiet

Maß der baulichen Nutzung( §9 (1)1 BauGB)

(1,2)

Grundflächenzahl GRZ

Geschossflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 (1) 2,3 BauBG

Offene Bauweise

Baugrenze Lage der Hauptfirstlinie

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes

Flurstücksgrenzen

Gebäudebestand im Geltungsbereich

Gebäudebestand in den Nachbarbereichen-----

## VERFAHRENSVERMERKE TEIL "B"

 Der Gemeinderat der Gemeinde Bülstringen hat auf seiner Sitzung am 03.05.1999 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes im vereinfachten Verfahren gemäß Paragraph 13 BauGB beschlossen. (Nr.19/99) Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln erfolgt.

Bülstringen, den 20.1d. 2000



2. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie die Eigentümer der Nachbargrundstücke wurden von dem beauftragten Planungsbüro - Architekturund Ingenieurteam Noack & Sens , Schützenstraße 2, 39340 Haldensleben angeschrieben und zur Stellungnahme aufgefordert.

Dabei ist die zuständige Stelle für Raumordnung und Landesplanung beim Regierungspräsidium Magdeburg gemäß BauGB beteiligt worden.

Bülstringen, den 20.14. 2000



Der Gemeinderat hat den vorhabenbezogenen B-Plan und die Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Hinweise aus den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3, Abs.1, Nr 1 BauGB in seiner Sitzung am 30.10.00 als Satzung nach § 34, Abs. 4, Nr.2 Bau GB, einschließlich der Begründung beschlossen.

Bülstringen, den 20./4.2000



Die Planungsunterlage entspricht den Planungen im Flurneuordnungsverfahren und somit dem künftigen Inhalt des Liegenschaftskatasters. Sie weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege, Plätze nach (Stand vom 30.10.00). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlage geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der zu zu bildenden Grenzen ist einwandfrei möglich.

Magdeburg, den 30.10.00, Amt für Landwirtschaf Flurneuordnung Mitte

Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen B-Planes "Ehemalige Darre - Zernitzer Weg" sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 7.11.2000 bis 27.11.2000 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen( § 215, Abs.2 , BauGB ) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen( §§ 44, 246a Abs.1, Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 8.11.2000 in Kraft getreten.

Bülstringen, den 20./2.2000



6. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 16.05. 2000 wird hiermit zum 24.03. 2014 ausgefertigt.

Bülstringen, den 31.03.2014

Bürgermeister

allone

Bürgermeister

7. Die rückwirkende Bekanntmachung der Inkraftsetzung des Bebauungsplanes sowie die Stelle der dauerhaften Einsichtnahme erfolgte in der Zeit vom 07.04.2014 6is 28.04.2014

Bülstringen, den 29.04.2014

Burgermeister

NS 99 - 564/1 ARCHITEKTURTEAM ERSTELLUNG EINES VORHABEN-TEL: 03904/40129 BEZOGENEN B-PLANES FAX: 03904/4078 SCHÜTZENSTRASSE BEZEKHNUNG: VORH.-BEZ. B - PLAN 39340 HALDENSLEBEN "EHEMALIGE DARRE -DATUM NAME FAMILIE KONDUCH ÀNDERUNG ZERNITZER WEG" JUDER G. 5/2008 ... 39345 BÜLSTRINGEN

NOACK & SENS GEZ 1:500

FLURST. N. 2/01 K